

STELLUNGNAHME 2020-05-011 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	02.07.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	

Beratungsgegenstand

Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich Hundszell, „Stop“-Schild Kiesweg

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Bezirksausschusses vom 10.03.2020 wurde die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für ganz Hundszell sowie die Anbringung eines „Stop“-Schildes an der Ausfahrt des Kiesweg in die Lechermannstraße angeregt. Der Bezirksausschuss bat hierzu um einen gemeinsamen Ortstermin. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass seitens der Stadtverwaltung aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Ortstermine nur noch im Ausnahmefall durchgeführt werden. Selbstverständlich haben wir Ihre Vorschläge dennoch umfassend geprüft und Rücksprache mit der Polizei gehalten.

Bezüglich der geschilderten Situation an der Kreuzung Kiesweg / Lechermannstraße fand bereits im Jahr 2016 ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Bezirksausschuss, der Polizei und Vertretern aus unserem Amt statt. Im Ergebnis wurde die Einmündung des Kiesweg ergänzend zur ohnehin vorhandenen Pflasterung durch eine Fahrbahnrandmarkierung optisch von der abknickenden Vorfahrtstraße abgegrenzt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist außerdem die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Kurvenbereich auf 30 km/h reduziert. Der Kiesweg selbst ist als Tempo 30-Zone beschildert und endet im Wendehammer. Nach Auskunft der Polizei ereignete sich an der Einmündung des Kiesweg in die Lechermannstraße seit dem Kalenderjahr 2016 kein polizeilich registrierter Verkehrsunfall. Die strengen gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines „Stop“-Schildes sind im Kiesweg daher nicht erfüllt.

Auch die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in ganz Hundszell scheidet aus rechtlichen Gründen aus.

In Tempo 30-Zonen sind Fußgängerüberwege nicht vorgesehen, sodass der vorhandene Zebrastreifen in der Lechermannstraße, der als sichere Quermöglichkeit für Schulkinder installiert wurde, entfernt werden müsste. Weiterhin ist für Tempo 30-Zonen die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ vorgeschrieben. Die Kirchstraße und die Lechermannstraße sind jedoch als Vorfahrtstraßen ausgewiesen. Sie haben eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Ortsteilen Hundszell und Spitalhof. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung wird aufgrund der Verkehrsbedeutung der genannten Straßen aus fachlicher Sicht abgelehnt. Durch den großzügigen Ausbau der Kirchstraße und der Lechermannstraße würden weder eine Wartepflicht gegenüber den rechts liegenden Nebenstraßen, noch eine durchgehende Tempobeschränkung über die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt (ca. 1,5 km) durch die Kfz-Fahrer Akzeptanz finden.

Im Rahmen der diesjährigen StVO-Novelle wurde der Bußgeldkatalog angepasst und die Strafen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen erhöht. Die Ausweisung weiterer Geschwindigkeitsbeschränkungen sollte daher stets mit Bedacht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Schäpe
Stellv. Amtsleiter